



# Aufnahmeantrag

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt als Mitglied des SV DJK Viktoria Dieburg e.V.

Eintrittsdatum:.....

Abteilung:  Fußball  Tischtennis  Gymnastik  Boule  Nordic Walking  
 Einzel Jugend  Einzel Erwachsene  Familie

Name, Vorname:.....

Geburtsdatum:..... Tel.:..... Beruf:.....

Straße,Nr., PLZ, Wohnort:.....

Die Mitgliedschaft ist rechtskräftig, **nach der ersten Beitragszahlung** und wenn mir innerhalb eines Monats nach Abgabe des Antrages seitens des Vereins nichts anderes mitgeteilt wird.

Ort, Datum:.....

Unterschrift:.....

Gesetzlicher Vertreter:.....

---

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich den SV DJK Viktoria Dieburg e.V. widerruflich den fälligen Mitgliedsbeitrag wie folgt mittels Lastschrift einzuziehen:

jährlich – am 15. Januar oder dem folgenden Bankarbeitstag

halbjährlich – am 15. Januar und 15. Juli oder dem folgenden Bankarbeitstag

vierteljährlich – **nur Schnupperwochen** - (wird bei Fortdauer der Mitgliedschaft angerechnet)

**Beiträge halbjährlich:** Jugend: € 42,00; Erwachsene: € 60,00; Familien: € 84,00

Einstimmiger Beschluß außerord. Hauptversammlung am 28.Nov.2013

Bankverbindung:.....

IBAN Nr. \_ \_ \_ \_ \_

BIC Nr.: \_ \_ \_ \_ \_

Dieses Lastschriftmandat kann von mir jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Ort, Datum:.....

Unterschrift des Zeichnungsberechtigten:.....

Gestzliche Vertreter von Jugendlichen haften dem Verein gegenüber für die Entrichtung des Beitrages

**Der Versicherungsschutz besteht erst nach Eingang der Beitragszahlung**

**Die Vereinssatzung kann auf der Homepage oder im Vereinsheim eingesehen werden**

Die erforderlichen Daten werden EDV-mäßig gespeichert  
Beitragskonto: SparkasseDieburg:  
IBAN: DE96508526510029101193 BICHELAF12111

### ***Datenschutz beim SV DJK Viktoria Dieburg e.V.:***

***Der Verein benennt eine/einen Datenschutzbeauftragten. Ihr/Ihm obliegt der sensible Umgang persönlicher Daten in Wort und Bild gemäß dem Datenschutzgesetz.  
(Datenverarbeitungstechnik kommt hierbei zum Einsatz)***

***Zur Erfüllung des Vereinszweckes sind folgende Daten notwendig: Zur Meldung an die Kreditinstitute beim SEPA-Lastschriftverfahren: Name, Anschrift, Bankverbindung, Zur Bestandserhebung des Landessportbundes, der Fachverbände, der Bundesverbände: zuzügl. Geb.Datum, Funktionen, Lizenzen, Anschriften, Tel.Nummern, e-mail-Adressen. Für Versicherungen, die der Verein hinsichtlich seiner Mitglieder eingeht, stellt der Verein sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Versicherungszweck gemäß verwendet.***

***Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos in seiner Vereinszeitung, auf der Homepage oder in der örtlichen Presse. Dies bezieht sich in der Regel auf: Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion und sportliche Erfolge.***

***Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung solcher Daten widersprechen.***

***Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, bzw. Funktionsträger weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung dies erfordert.***

***Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer persönlichen Daten im vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Verkauf der Daten ist nicht zulässig.***

***Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf die Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.***

***Durch meine Unterschrift stimme ich der Vorgehensweise bezüglich des Datenschutzes meiner persönlichen –(bei Minderjährigen in deren gesetzlichen Vertreterschaft) stehenden Daten zu***

***Unterschrift:***

***als gesetzl. Vertreter:***

Wir freuen uns über Sie als neues Mitglied.

Aber wir bieten nicht nur durch viele ehrenamtliche Übungsleiter gedeckte Sportangebote;  
wir verstehen uns auch als Gemeinschaft.

***Die folgenden Werte sind uns wichtig:***

Wir sind für Fairnes im Sport; wir setzen uns ein für: ***Integration, Vielfalt und Respekt; wir sind gegen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus; Rechtsextremismus und Gewalt.***

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Veranstaltungen (z.B. Sommerfest, Jahreseröffnung, Arbeitseinsatz) besuchen und aktiv mitgestalten würden.

***Natürlich benötigen wir Helfer für die Erfüllung unserer Aufgaben.***

Wir können unsere derzeitigen Sportangebote nur dann weiterhin zu einem günstigen Mitgliedsbeitrag anbieten, wenn wir nicht für jede Handreichung bezahlen müssen.

Wenn Sie uns helfen wollen, bitten wir Sie, sich in die folgende Tabelle einzutragen:

Ich bin bereit mitzuhelfen:

Nein:

	Vorbereitung von Festen oder Veranstaltungen		Büroarbeiten/Vorstandsarbeit
	Kuchen backen/ Kaffeeausschank		Mitarbeit in Ausschüssen
	Ausschank		Hilfe bei Renovierung/Umbau
	Schmücken		Betreuung von Kindern/Jugendlichen
	Reinigung/Aufräumen nach Veranstaltungen		Fahrbereitschaft zu Sportveranstaltungen
	Pressearbeit		Seniorenbetreuung
	Jugendarbeit		Bierausschank/Wurstbraten
	Marketing		Übungsleiter
	Andere Aufgaben bez. Organisation		Andere Aufgaben bez. Sportbetrieb

Die Vereinsbeiträge werden bearbeitet von:  
Hannelore Gondolf, Burgweg 30, 64807 Dieburg, Tel.: 06071/24205

**Bei Unklarheiten bitte anrufen;** - denn bei Stornos verdient letztendlich die Bank!

Anmeldung und Kündigung müssen über die obige Adresse schriftlich erfolgen. (siehe Auszug aus der Satzung)

Auszug aus der Vereinssatzung des SV DJK Viktoria Dieburg e.V.:

**Mitgliedschaft**

- 3.0 Der Verein nimmt in ökumenischer Offenheit jeden als Mitglied auf, der die Ziele und Aufgaben der DJK anerkennt.
- 3.1 Der Verein hat:
- Aktive Mitglieder, die regelmäßig Sport treiben oder aktiv in der Führung tätig sind. Die altersmäßige Gliederung richtet sich nach den Jugendordnungen der Fachverbände.
  - Passive Mitglieder, die bereit sind, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, seine Aufgaben zu fördern sowie den Beitrag (4.8.5) zu entrichten. - Ehrenmitglieder und Förderer, die sich um den Verein in besonderem Maße verdient gemacht haben.
- Der Verein ehrt selbst verdiente Mitglieder oder beantragt Ehrungen für sie nach den Ehrenordnungen des Bundes- und Diözesanverbandes und der jeweiligen Sportfachverbände.
- 3.2 Die aktiven und passiven Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr haben Stimm- und Wahlrecht.
- 3.3.0 Aufnahme, Austritt, Ausschluß
- 3.3.1 Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Anmeldung zur Aufnahme in den Verein erfolgt durch schriftlichen Aufnahmeantrag beim Vorstand. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 3.3.2 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder durch Ausschluß aus dem Verein.
- 3.3.3 Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Er wird zum Ende des Kalenderjahres nach Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem Verein wirksam.
- 3.3.4 Aktive Sportler können im Falle schwerwiegendem, vereinschädigenden Verhaltens auf Antrag des Abteilungsleiters vom Vorstand für eine bestimmte Zeit vom aktiven Spielbetrieb ausgeschlossen werden (vereinsinterne Sperre). Die Entscheidung hierüber obliegt ausschließlich dem Vorstand. Jede vereinsinterne Sperre ist zeitlich genau einzugrenzen und mit ausführlicher Begründung sowie Rechtsmittelbelehrung dem Betroffenen unverzüglich zuzustellen.
- 3.3.5 Über den Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Verein entscheidet der Vereins-vorstand. Der Ausschluß hat zu erfolgen, wenn das Mitglied offenkundig und fortgesetzt gegen die satzungsgemäß geforderten Mitgliedsverpflichtungen verstößt. Dem betroffenen Mitglied ist vom Vorstand rechtliches Gehör zu gewähren. Der Beschluß des Vorstandes ist dem betroffenen Mitglied schriftlich, zusammen mit einer Rechtsmittelbelehrung zuzustellen.
- 3.4 Pflichten der Mitglieder
- 3.4.1 Die Mitglieder sind verpflichtet, am Sport- und Gemeinschaftsleben des Vereins aktiv teilzunehmen und seine Satzung zu erfüllen.
- 3.4.2 Die Mitglieder sind verpflichtet, im Sport faire und kameradschaftliche Haltung zu zeigen und die Pflichten gegenüber den Fachverbänden zu erfüllen.
- 3.4.3 Die Mitglieder sind verpflichtet, die festgesetzten Beiträge zu entrichten. Die Beiträge sind möglichst bargeldlos, 1/2-jährlich oder jährlich, zu überweisen, oder darüber einen Abbuchungsauftrag zu erteilen.
- 3.4.4 Die Mitglieder verpflichten sich, zweimal pro Jahr zu einer Dienstleistung zur Verfügung zu stehen (Wirtschaftsdienst, Arbeitseinsatz, etc.).